

Arbeitsstelle

FRÜHFÖRDERUNG

Hessen

Programm

2019



STÜTZEN GESTALTEN QUALIFIZIEREN  
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN  
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN  
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN



Einblick ..... 5

## Fortbildungen

Klare Ziele für eine effektive Therapie  
unter Berücksichtigung des ICF-Gedankens ..... 6

Einführung in die ICF-CY ..... 7

### Kinderschutz:

Was muss ich wissen, was kann ich tun? ..... 8

Willkommenstag für neue Mitarbeiter/innen  
in der Frühförderung ..... 9

Was brauchen Kinder für ein gutes Leben?  
Die Bedeutung von Kinderrechten ..... 10

Datenschutz  
für die Arbeit im Bereich der frühen Kindheit ..... 11

Einführung in die ICF-CY ..... 12

Elternschaft und Sucht – (un)vereinbar?..... 14

## Diagnostik

Intelligenzdiagnostik mit dem SON-R 2 1/2-7 ..... 13

Einführung in die Intelligenzdiagnostik ..... 15

## Zertifikatskurs

Unterstützte Kommunikation für Kinder ..... 16

Anmeldeinformationen ..... 17

Ausblick 2019 ..... 18





## GESTALTEN - QUALIFIZIEREN - UNTERSTÜTZEN

„Frühförderung in Hessen ist Vielfalt, Flexibilität und qualitatives Miteinander“, heißt es in der Deklaration zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung 2008.

Als interdisziplinäres System, das sich mit und für Familien ständig weiterentwickelt steht die Frühförderung auch im kommenden Jahr zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Die größte besteht in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Eine Besonderheit von Frühförderung ist es, dass die Angebote sich an Kinder und ihre Eltern in einer sehr frühen und fragilen Phase richten. Sie begegnet damit Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht in einer für sie neuen Situation befinden, in der sie sich erst orientieren und zurecht finden müssen. Eine zusätzliche Verunsicherung oder Belastung kann für Familien entstehen, wenn eine Behinderung, Beeinträchtigung bzw. eine Entwicklungsgefährdung des Kindes im Raum steht.

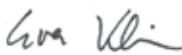
Anliegen der Frühförderstellen ist es, die bestehenden fachlich bewährten Standards des Systems Frühförderung zu erhalten mit dem Ziel, Familien mit entsprechenden Bedarfen weiterhin einen frühzeitigen und niedrigschwelligen Zugang

zu den ihnen zustehenden Leistungen zu gewähren.

Hierzu gehört immer auch die Kooperation mit allen im Bereich der frühen Kindheit tätigen Fachkräfte. Um die hierzu erforderlichen fachlichen Anforderungen erfüllen zu können, stellt das Jahresprogramm der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in 2019 sowohl Angebote, die der Wissenserweiterung und -vertiefung für neue oder grundlegende Bereiche der Arbeit dienen, als auch Angebote zur Unterstützung und Stärkung der Fachkräfte in ihren unterschiedlichen Positionen zur Verfügung.

Ich hoffe Sie finden passende Anregungen für Ihre berufliche Weiterentwicklung und freue mich auf einen intensiven fachlichen Austausch.

Ihre



Eva Klein

Leiterin der Arbeitsstelle  
Frühförderung Hessen



## Klare Ziele für eine effektive Therapie! – Therapieziele erfragen und benennen – unter Berücksichtigung des ICF-Gedankens

„Und als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen.“ (Mark Twain)

Der formale Zugang zu einer Therapie, Diagnosestellung und Überweisung durch den Kinderarzt, kann zu der Vorstellung führen, dass für den therapeutischen Prozess bereits eine gemeinsame Zielsetzung von Eltern, Kindern und Therapeuten besteht. Grobziel: Der bestehende Zustand soll verbessert und/oder verändert werden. Bei näherer Betrachtung können die Zielsetzungen von Eltern, Kindern und Therapeuten aber sehr unterschiedlich sein.

Die Ziele der Anderen zu erfragen, eigene Ziele zu benennen und gemeinsam Ziele festzulegen ist für eine effektive Therapie grundlegend, denn

- Ziele sind wichtig um das Handeln auf einen Bezugspunkt hin zu motivieren
- Ziele ermöglichen den Blick von dem Problem weg hin auf Zukünftiges zu erweitern und aktivieren Handlungsbereitschaft
- Die Auseinandersetzung mit den Zielen hilft zu klären, was den Eltern wirklich wichtig ist und was für die Kinder Bedeutung hat
- Ein Ziel vor Augen hilft, auch Zeiten der Stagnation zu überstehen
- Ein Ziel lässt Erfolge erkennen und feiern.

Deshalb werden im Seminar systemische und lösungsorientierte Methoden vermittelt, um elterliche Ziele zu erfragen, eigene Ziele zu formulieren und gemeinsame festzulegen. Außerdem werden Kriterien zur Zielformulierung vorgestellt. Die Bezugnahme auf die ICF findet dabei flankierend statt. Der ICF-Gedanke steht dafür, den Blick auf die Teilhabe des/der Klient\*in zu richten und zwischen theoretischen Grundlagen und der praktischen Arbeit am Ziel der Klient\*innen und deren Eltern einen gangbaren Weg zu ermöglichen.

**Termin:**

**22. März 2019**

**Zeit:**

**Freitag 10:00 bis 17:30 Uhr**

**Referentin:**

**Anke Schmitz, Staatl. anerk. Logopädin, M. A., Systemische Beraterin (DGSF), Supervisorin (DGSv), Spieltherapeutin, Köln**

**Kosten:**

**90,- € (inkl. Tagesverpflegung)**

**Ort:**

**Hoffmanns Höfe  
Heinrich-Hoffmann-Str. 3  
60528 Frankfurt/M.  
63067 Offenbach**

**Anmeldeschluss:**

**1. März 2019**

Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung 6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.

## Einführung in die ICF-CY – ein Instrument, um Teilhabebedarfe von Kindern zu ermitteln

Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ in der Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY, WHO 2007) betrachtet Gesundheit und deren Störungen auf der Basis eines bio-psycho-sozialen Modells. Dieses Modell liegt auch dem aktualisierten Behinderungsbegriff des Bundesteilhabegesetzes zugrunde (SGB IX § 2). Teilhabebedarfe von Kindern sollen anhand ICF-orientierter Instrumente ermittelt werden und Teilhabeziele in Bezug auf die in der ICF aufgeführten 9 Lebensbereiche formuliert werden. Das mehrdimensionale Modell der ICF bietet zum einen eine Grundlage, verschiedene Aspekte, die die Teilhabemöglichkeiten eines Menschen beeinflussen in den Blick zu nehmen, zum anderen einen gemeinsamen Rahmen für den interdisziplinären Austausch.

Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit der ICF-CY vertraut zu machen, die mit ihrer Nutzung verbundenen Chancen zu erarbeiten und sich gleichzeitig kritisch mit ihren Grenzen auseinanderzusetzen. Inhalte werden sein:

- gesetzliche Rahmung zur Nutzung der ICF-CY
- Einführung in das bio-psycho-soziale Modell (Philosophie

der ICF-CY)

- Aufbau und Struktur der ICF-CY/ Arbeiten mit den Begriffen/ die Ebenen der Klassifikation
- Fallbezogenes Arbeiten: Wie lassen sich die wechselseitigen Verknüpfungen der fünf Bereiche der ICF-CY in interdisziplinärer Arbeit für das individuelle Kind und seine Familie herstellen und für Maßnahmeplanungen nutzen?
- Chancen und Grenzen des bio-psycho-sozialen Modells der ICF-CY für die Betrachtung von Teilhabebedarfen junger Kinder

**Termin:**

**5. April 2019**

**Zeit:**

**Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr**

**Referentin:**

**Eva Klein**

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen,  
Offenbach**

**Kosten:**

**80,- € (inkl. Tagesverpflegung)**

**Ort:**

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

**Ludwigstraße 136**

**63067 Offenbach**

**Anmeldeschluss:**

**8. März 2019**



## In Sachen Kinderschutz: Was muss ich wissen und was kann ich tun?

### Verfahrensweisen im Kinderschutz und Abläufe bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Die Fortbildung bietet neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen Raum für die mitgebrachten Fragen der Teilnehmenden und für den Austausch zu eigenen Erfahrungen aus der Praxis im Bereich der frühen Kindheit. Folgende Themen werden behandelt:

- Welche Verfahrensweisen im Kinderschutz sind nach § 8a SGB VIII / § 4 KKG vorgeschrieben?
- Wie gehe ich mit Anhaltspunkten bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung um?
- Was ist eine Gefährdungseinschätzung? Wie nehme ich sie vor und wer kann mich dabei unterstützen?
- Welche Aufgabe und Rolle hat die insoweit erfahrene Fachkraft?
- Wie kann ich Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen motivieren?
- Was und wie dokumentiere ich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?
- Was macht das Jugendamt/ASD bei der Bearbeitung/Prüfung einer Gefährdungsmeldung?
- Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem Jugendamt?

Anhand von Präsentationen und Diskussion wird der Transfer von theoretischen Inhalten und Praxis erarbeitet.

Hierbei fließen die Erfahrungen des Referenten als Leiter eines Jugendamtes ebenso ein, wie Erfahrungen und Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden.

**Termin:**

14. Mai 2019

**Zeit:**

Dienstag 10:00 bis 16:30 Uhr

**Referent:**

Stefan Möllene, Pädagoge M.A., Dipl.-Theol., Leiter Amt für Jugend, Familie und Senioren Stadt Fulda

**Kosten:**

90,- € (inkl. Tagesverpflegung)

**Ort:**

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen  
Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach

**Anmeldeschluss:**

12. April 2019



## Willkommenstag – für neue Mitarbeiter/innen in der Frühförderung „Wie erreicht Frühförderung Familien heute?“

Mit dem Willkommenstag soll allen Fachkräften, die neu in der hessischen Frühförderung begonnen haben – oder die sich noch „neu“ fühlen – die Möglichkeit geboten werden, sich mit Kolleg/innen in ähnlicher Situation auszutauschen und gemeinsame Themen zu besprechen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer/innen und ihrer Frühförderstellen werden in einem ersten Teil die aktuellen Fragen, die Sie selbst mitbringen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus erhalten Sie Input zu den Rahmenbedingungen der Frühförderung in Hessen und aktuellen Entwicklungen (Bundesteilhabegesetz, ICF-Nutzung etc.).

Im zweiten Teil des Tages betrachten wir die aktuellen Herausforderungen zum Thema Familienorientierung. Auf welche Familien trifft Frühförderung aktuell und in welchen Situationen befinden sie sich? Was wünschen sich Familien von Frühförderung? Was kann Frühförderung Kindern und ihren Familien fachlich bieten? Wie kommt es zu einem gelingenden Arbeitsbündnis mit den Eltern? Welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich?

Durch Input und Austausch können Ideen zum eigenen Vorgehen entwickelt werden. Bringen Sie hierfür gerne Beispiele aus Ihrer Praxis mit.

**Termin:**

**7. Juni 2019**

**Zeit:**

**Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr**

**Referentin:**

**Eva Klein**

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

**Kosten:**

**30,- € (inkl. Tagesverpflegung)**

**Ort:**

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

**Ludwigstraße 136**

**63067 Offenbach**

**Anmeldeschluss:**

**3. Mai 2019**



## Was brauchen Kinder für ein gutes Leben?

### Die Bedeutung von Kinderrechten für Kinder mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsgefährdungen im Alltag.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 gilt für alle Kinder gleichermaßen. Sie ist die meist gezeichnete Konvention der Welt. Ihre 54 Artikel basieren auf den Grundprinzipien:

- Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Recht auf Wahrung des Kindeswohls
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf freie Meinungsäußerung und eigenen Willen

Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht von Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen und aktiv am öffentlichen Leben teilzuhaben. Seit 2018 gibt es eine hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta, die unter Beteiligung vieler Kinder entstanden ist und ebenfalls die Bedarfe von Kindern mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsgefährdungen in den Blick nimmt. Doch was heißt das ganz konkret?

Die Fortbildung will die Möglichkeit bieten, sich mit den Kinderrechten allgemein und in Hessen vertraut zu machen. Daran anschließend wird der Bezug zum eigenen Arbeitsfeld (Frühförderung, Kita, Frühe Hilfen) betrachtet, u.a.:

- Was können die Kinderrechte für mein Arbeitsfeld bedeuten?
- Welche spezifischen Rechte aus der UN-KRK benötigen eine besondere Umsetzung in meinem Arbeitsfeld?
- Wo liegen Grenzen und Herausforderungen?

In Kleingruppen und im gemeinsamen Dialog sollen sowohl Best-Practice-Beispiele gesammelt werden als auch erforderliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Kinderrechten erarbeitet werden. Damit dient die Fortbildung der konkreten Weiterentwicklung der Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder in Hessen

**Termin:**

27. August 2019

**Zeit:**

Dienstag 10:00 bis 16:00 Uhr

**Referentin:**

Prof. Dr. Katharina Gerarts,  
Landesbeauftragte für Kinder- und  
Jugendrechte Hessen,  
Ev. Hochschule Darmstadt

**Kosten:**

90,- € (inkl. Tagesverpflegung)

**Ort:**

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen  
Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach

**Anmeldeschluss:**

28. Juni 2019

## Datenschutz für die Arbeit im Bereich der frühen Kindheit

Im Bereich der Frühförderung, in der Betreuung von Kindern und in anderen Arbeitsfeldern der frühen Kindheit arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen eng mit Familien zusammen und tauschen sich untereinander aus. Sobald dabei Daten natürlicher Personen erhoben und verarbeitet werden sind die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz zu beachten.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), anzuwenden seit Mai 2018, gilt vorrangig vor nationalen datenschutzrelevanten Regelungen. Auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) wurde überarbeitet.

In der Fortbildung erhalten Sie neben einer grundlegenden Einführung zum Datenschutz und der Definition wesentlicher Begriffe, Informationen zu den gesetzlichen Neuerungen, insbesondere zum Themenbereich Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der datenverarbeitenden Stellen (u. a. Erhebung, Auskunftsrecht, Transparenz und Informationspflichten, Übermittlung und Sicherheit).

Fragen und Beispiele aus der Alltagspraxis der Teilnehmenden sind ausdrücklich erwünscht, um Möglichkeiten der Umsetzung der theoretischen Grundlagen in die Praxis aufzeigen zu können. .

**Termin:**

10. September 2019

**Zeit:**

Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr

**Referent:**

Gerhard Pracht,  
Datenschutzbeauftragter,  
Lebenshilfe Gießen

**Kosten:**

80,- € (inkl. Tagesverpflegung)

**Ort:**

Technologie- und Tagungszentrum  
Softwarecenter 3  
35037 Marburg/Lahn

**Anmeldeschluss:**

5. Juli 2019



## Einführung in die ICF-CY – Ein Instrument, um Teilhabebedarfe von Kindern zu ermitteln.

Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ in der Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY, WHO 2007) betrachtet Gesundheit und deren Störungen auf der Basis eines bio-psycho-sozialen Modells. Dieses Modell liegt auch dem aktualisierten Behinderungsbegriff des Bundesteilhabegesetzes zugrunde (SGB IX § 2). Teilhabebedarfe von Kindern sollen anhand ICF-orientierter Instrumente ermittelt werden und Teilhabeziele in Bezug auf die in der ICF aufgeführten 9 Lebensbereiche formuliert werden.

Das mehrdimensionale Modell der ICF bietet zum einen eine Grundlage, verschiedene Aspekte, die die Teilhabemöglichkeiten eines Menschen beeinflussen in den Blick zu nehmen, zum anderen einen gemeinsamen Rahmen für den interdisziplinären Austausch.

Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit der ICF-CY vertraut zu machen, die mit ihrer Nutzung verbundenen Chancen zu erarbeiten und sich gleichzeitig kritisch mit ihren Grenzen auseinanderzusetzen. Inhalte werden sein:

- gesetzliche Rahmung zur Nutzung der ICF-CY
- Einführung in das bio-psycho-soziale Modell (Philosophie

der ICF-CY)

- Aufbau und Struktur der ICF-CY/ Arbeiten mit den Begriffen/ die Ebenen der Klassifikation
- Fallbezogenes Arbeiten: Wie lassen sich die wechselseitigen Verknüpfungen der fünf Bereiche der ICF-CY in interdisziplinärer Arbeit für das individuelle Kind und seine Familie herstellen und für Maßnahmeplanungen nutzen?
- Chancen und Grenzen des bio-psycho-sozialen Modells der ICF-CY für die Betrachtung von Teilhabebedarfen junger Kinder

**Termin:**

24. September 2019

**Zeit:**

Dienstag 10:00 bis 16:00 Uhr

**Referentin:**

Eva Klein

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

**Kosten:**

80,- € (inkl. Tagesverpflegung)

**Ort:**

Technologie- und Tagungszentrum

Softwarecenter 3

35037 Marburg/Lahn

**Anmeldeschluss:**

23. August 2019

Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung 6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.

## Intelligenzdiagnostik mit dem SON-R 2 1/2 -7

Der SON-R 2,5-7 ist ein sprachfreier Intelligenztest für Kinder von 2;6 bis 7;11 Jahren. Das Verfahren eignet sich neben der allgemeinen Intelligenzdiagnostik vor allem für die Testung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, Hörbeeinträchtigungen oder Intelligenzminderungen sowie von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache beherrschen. Der SON-R 2 1/2-7 weist einige Besonderheiten der Durchführung auf, die im Seminar thematisiert werden (genaue verbale sowie non-verbale Instruktionen, Feedback nach jeder Aufgabe, die Demonstration von richtigen Lösungen sowie adaptives Testen).

Ziel des eintägigen Seminars ist eine theoretische und praktische Einarbeitung in das Verfahren. Sie erhalten Informationen zu Theorie, Inhalt und Anwendung des SON-R 2,5-7. Diejenigen, die den Test schon kennen, erhalten die Möglichkeit zur Diskussion der eigenen Erfahrungen in der Durchführung des Verfahrens. Die Durchführung des Verfahrens, Auswertung sowie Interpretation des Tests werden erläutert und eingeübt.

Die Inhalte des Seminars im Einzelnen:

- Aufbau des SON-R 2,5-7
- Vorstellung der sechs Untertests und der Skalen des Verfahrens (Denk- und Handlungsskala)
- Durchführung, Auswertung und Interpretation des Testverfahrens

**Termin:**

**31. Oktober 2019**

**Zeit:**

**Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr**

**Referentin:**

**Kathrin Abresch,  
Dipl. Psychologin,  
Universität Köln**

**Kosten:**

**100,- € (inkl. Tagesverpflegung)**

**Ort:**

**Hoffmanns Höfe  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3,  
60528 Frankfurt/ M.**

**Anmeldeschluss:**

**30. August 2019**



## Elternschaft und Sucht – (un)vereinbar? EinBlick in die Lebenswelt suchtbelasteter Familien

In Deutschland leben ca. 2.7 Mio. Kinder mit mindestens einem suchtkranken Elternteil. Betroffen ist somit jedes 6. Kind, bzw. jede 10. Familie. Eine Suchterkrankung von Mutter oder Vater hat oftmals weitreichende, bzw. dramatische Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Die Atmosphäre in der Familie ist geprägt von Schuld, Scham, Angst und Unsicherheit. Auch suchtkranke Eltern lieben ihre Kinder und wollen gute Eltern sein, aber die Sucht steht ihnen oftmals im Wege. Sie behindert eine gute und stabile Bindung zum Kind.

Kinder aus Suchtfamilien sind die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene Suchterkrankung sowie für psychische Krankheiten und soziale Störungen. Diese „vergessenen Kinder“ laufen Gefahr durch die Netze unseres Hilfesystems zu fallen, weil das „Familiengeheimnis“ von allen Betroffenen gehütet und verteidigt wird.

Die Fortbildung gibt einen Einblick in die Lebenswelt suchtbelasteter Familien und will dazu beitragen, die Situation aller Familienmitglieder besser zu verstehen. Für die eigene Arbeit sollen mehr Handlungssicherheit vermittelt, Grenzen verdeutlicht und der eigene „Spielraum“ vergrößert werden. Zudem werden

Anregungen gegeben, um gemeinsam neue Netze zu knüpfen in denen die Kinder bestmöglich gehalten sind. Einzelne Fälle aus der Praxis der Teilnehmenden können hierzu exemplarisch mit einbezogen werden.

Inhalte der Fortbildung:

- Basiswissen Sucht
- Familiendynamik in suchtbelasteten Systemen
- Auswirkungen auf die Kinder
- Fallbeispiele
- Kooperationsmodelle

**Termin:**

11. November 2019

**Zeit:**

Montag 10:00 bis 16:00 Uhr

**Referentin:**

Heike Reineke,

Dipl. Soz.arbeiterin; Syst. Beraterin;  
langj. Mitarbeiterin in der Suchthilfe;  
Gründerin des Projekts „Fitkids  
Darmstadt – Hilfen für Eltern und  
Kinder aus suchtbelasteten Familien“,  
Insoweit erfahrene Fachkraft

**Kosten:**

80,- € (inkl. Tagesverpflegung)

**Ort:**

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstraße 136

63067 Offenbach

**Anmeldeschluss:**

13. September 2019

Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung 6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.

## Einführung in die Intelligenzdiagnostik – IQ-Test-Ergebnisse: Was bedeuten sie und wie kann man sie nutzen?

In fast jedem Befund oder Entwicklungsbericht werden Begriffe verwendet wie: „Intelligenz, kognitive Entwicklung, IQ-Werte, Entwicklungsquotienten,..“.

Für Nicht-Psychologen ist es nicht immer leicht hinter den Zahlen, Fremdwörtern und Testverfahren zum wesentlichen Kern der Aussagen durchzudringen.

Im Seminar werden deshalb die Konstrukte „Intelligenz“ und „Kognition“ zunächst auseinandergenommen und erläutert. Anschließend wird die diagnostische Perspektive mit der therapeutischen/pädagogischen Perspektive verbunden.

Fragen hierzu sind u.a.:

- Was messen PsychologInnen eigentlich in den Tests genau?
- Wie sind die Testergebnisse zu interpretieren?
- Was nützt mir ein Testwert für meine Therapie/Förderung?

Diese werden ergänzt durch die Fragen der Teilnehmenden. Sie werden überrascht sein, wie praktisch relevant Textergebnisse sein können, wenn man sie gut versteht.

### Termin:

22. November 2019

### Zeiten

Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

### Referentin:

Dr. Maren Aktas,  
Dipl. Psychologin,  
Hilden

### Kosten

100,- € (inkl. Tagesverpflegung)

### Ort:

Hoffmanns Höfe  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3,  
60528 Frankfurt/ M.

### Anmeldeschluss:

20. September 2019





## Unterstützte Kommunikation für Kinder

(in Kooperation mit der Gesellschaft für UK e. V. / GfUK)

Das Konzept der UNTERSTÜTZTEN KOMMUNIKATION (UK) bietet umfassende Hilfen für Menschen, die Schwierigkeiten haben die Lautsprache zu erwerben. Die Gründe hierfür sind vielfältig, sie können zum Beispiel in einer Beeinträchtigung liegen.

Durch verschiedene körpereigene, technische und nicht-technische Kommunikationsmöglichkeiten und -hilfen in der UK wird sowohl eine Anbahnung der Lautsprache unterstützt als auch Alternativen dazu geboten. In der Begleitung von Kindern auf ihrem Weg sich die Welt anzueignen spielt die Sprachentwicklung eine entscheidende Rolle. Einschränkungen in der Fähigkeit sich auszudrücken und mitzuteilen kann die Gesamtentwicklung behindern.

Im Kurs wird neben der grundlegenden Wissensvermittlung zu UK deshalb der Schwerpunkt auf den Einsatzbereich in der frühen Kindheit gelegt. Für die Fortbildungsreihe ist

- sowohl eine Gesamtbelegung (8 Module),
- als auch die Buchung einzelner Module möglich.

Der Kurs findet statt von September 2018 bis Mai 2019.

Der Zertifikatskurs ist ausgebucht.

Ein neuer Kurs wird in 2020 angeboten.



## Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach

Tel. 069/ 8090969-60, Fax -20

E-Mail: [asff@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:asff@fruehe-hilfen-hessen.de)

### Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmelde-  
daten bevorzugt per E-Mail an

[asff@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:asff@fruehe-hilfen-hessen.de)

unter Angabe von

- Name der Fortbildung
- Name der angemeldeten Person
- Dienstadresse oder Privatadresse
- Falls abweichend: Rechnungsadresse
- Falls abweichend vom Absender: Kontakt-E-Mail

Fragen zu Ihrer Anmeldung  
oder Fortbildungsrechnung be-  
antwortet Ihnen gerne

**Inna Albert**

**Telefon 069 8090969-19**

Sie erhalten eine Eingangsbe-  
stätigung und nach Anmelde-  
schluss eine schriftliche Zusage  
und Rechnung. Die Teilnahme-  
gebühr überweisen Sie an

**IBAN DE53 5065 2124 0026127282**

**BIC HELADEF1SLS**

**Sparkasse Langen-Seligenstadt**

Bei Zahlungen bitte angeben

- ASFFH Rechnungsnummer
- Veranstaltungstitel
- Teilnehmername

### Abmeldung

Jede Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.  
Zurücktreten können Sie bis zum 5.  
Arbeitstag vor der Fortbildung. Sie erhalten  
dann den Teilnahmebetrag abzüglich einer  
Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zurück. Bei  
späterer Abmeldung bzw. Nichtteilnahme  
wird die Teilnahmegebühr trotzdem in voller  
Höhe fällig.

Bei weniger als zehn Anmeldungen pro Kurs  
behalten wir uns vor, den Termin zu ver-  
schieben oder abzusagen. Davon werden Sie  
rechtzeitig unterrichtet.

Sollte eine Fortbildung durch nicht von uns  
zu vertretende Gründe ggf. auch kurzfristig  
abgesagt werden müssen, wird die volle  
Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weiter-  
gehende Ansprüche können nicht geltend  
gemacht werden.

### Haftungsausschluss

Die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen  
schließt, außer für Vorsatz oder grobe  
Fahrlässigkeit, die Haftung auch für ihre  
Erfüllungsgehilfen für solche Sach- und Per-  
sonenschäden aus, die anlässlich der Durch-  
führung der Veranstaltungen entstehen. Für  
den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter  
und mitgeführter Gegenstände und Kraft-  
fahrzeuge haftet die Arbeitsstelle nicht.

### Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns  
im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung  
stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihrer  
Anmeldung und Teilnahme verwendet. Die  
Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilli-  
gung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu  
widerrufen. In diesem Fall werden die Daten  
umgehend gelöscht.

Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer  
Person gespeicherten Daten informieren.

Detaillierte Informationen zum Daten-  
schutz und zum Umgang mit perso-  
nenbezogenen Daten finden Sie in  
der allgemeinen Datenschutzerklärung  
auf der Website [www.asffh.de](http://www.asffh.de).



Im Verlauf des Jahres 2019 sind weiterhin vorgesehen:

- **Frühförder-Fachtag** am 21.08.2019  
zum Thema: „Kindliche Entwicklung im Fokus – zwischen Normalitätserwartung und individuellen Bedarfen“
- **Informationsforen**  
für die Leiter/innen der hessischen Frühförderstellen
- **Fachtag**  
für Heilpädagogische Fachberater/innen der Frühförderstellen und allgemeine Fachberater/innen der Kitas
- **Qualitätszirkel**  
zu aktuellen Themen der Frühförderung

Zu diesen Veranstaltungen werden Ihnen rechtzeitig gesonderte Einladungen zugehen.

Zu weiteren Themen und Anfragen steht die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen Ihnen gerne als Servicestelle zur Verfügung.



# Arbeitsstelle

## FRÜHFÖRDERUNG

Hessen

Informationen über die Fort- und Weiterbildungsangebote der Arbeitsstelle erhalten Sie über:

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstr. 136 63067 Offenbach

Telefon (069) 80 90 96 9 - 60

Fax (069) 80 90 96 9 - 20

E-Mail [asff@fruehe-hilfen-hessen.de](mailto:asff@fruehe-hilfen-hessen.de)

[www.asffh.de](http://www.asffh.de)

Träger

LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V.

[www.fruehe-hilfen-hessen.de](http://www.fruehe-hilfen-hessen.de)



EN QUALIFIZIEREN UNTERS  
UNTERSTÜTZEN GESTALT  
ZEN GESTALTEN QUALIFIZI